

Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprecherin für
Wissenschaft, Kultur und Innovation

Dr. Silke Lesemann, MdL

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
differenzierten Hochschulautonomie

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9392

während der Plenarsitzung vom 27.01.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren!

Wie selten zuvor steht die Wissenschaft derzeit im öffentlichen Interesse. Dies gilt sowohl für die Corona-Krise als auch für den stattfindenden Transformationswandel in den Bereichen Klima, Digitalisierung und Demografie. Mehr noch als zuvor sind Brücken zu schlagen zwischen Forschung und Gesellschaft.

Gleichzeitig benötigen die Hochschulen Autonomie und reklamieren das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit für sich. Hierzu braucht es einen veränderten gesetzlichen Rahmen mit neuen Spielräumen. Deshalb wird das Niedersächsische Hochschulgesetz reformiert.

Meine Damen und Herren,

wir Regierungsfractionen haben während der Ausschussberatungen Änderungsvorschläge gemacht und damit Anregungen aus der Anhörung übernommen. Herr Hillmer hat vorhin schon ausgeführt, welche Änderungen der Gesetzentwurf ohnehin schon vorsah.

In unseren Anträgen haben wir beispielsweise § 7 in den Blick genommen. Wir haben die Kostenfreiheit der Teilnahme an Studienorientierungsverfahren sowie an den ergänzenden Kursen festgelegt. Das Orientierungsverfahren soll der Beratung von Studierenden dienen und natürlich auch Studienabbrüche vermeiden helfen. Das Ergebnis dieses Verfahrens hat übrigens keine Auswirkungen auf den Hochschulzugang.

In § 9 sollen kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten gefördert und gestärkt werden.

In § 30 - Voraussetzungen der Juniorprofessur - soll eine möglichst frühe Erstberufung auf eine Professur ermöglicht werden, ohne individuelle Wege zu beschneiden. Das kann auch angestrebt werden, indem - wie beispielsweise im Berliner Hochschulgesetz - nicht auf die Dauer der Vorbeschäftigung, sondern auf den Zeitraum zwischen der Promotion und der Bewerbung auf eine Juniorprofessur abgestellt wird. Da diese neue Praxis in Niedersachsen bereits eine Verlängerung des möglichen Zeitraumes vor der Bewerbung auf eine Juniorprofessur bedeutet, folgen die Formulierungen dem ursprünglichen Ziel der Berliner Senatsverwaltung, indem ein Zeitraum von vier Jahren nach der letzten Promotionsleistung festgeschrieben wird.

Aber es sei hier gesagt: Der Weg zur Professur über die Juniorprofessur ist eben nur einer von mehreren Wegen, das Ziel zu erreichen.

In § 68 stellen wir klar, dass Studentenwerke unbeschadet ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung zugunsten von Studierenden auch Kinder von Nichtstudierenden aufnehmen können, um im Interesse der wirtschaftlichen Stärkung und Auslastung ihrer Einrichtung Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz in Anspruch nehmen zu können.

In § 72 schließlich, der sich mit Übergangsregelungen befasst, setzen wir die Regelung für Studierende der Rechtswissenschaft und der Lebensmittelchemie, die ihr Studium nach dem ersten Staatsexamen abschließen, fort, über das Jahr 2025 hinaus den akademischen Grad „Diplom“ zu führen, in der Erwartung, dass bis Ende 2030 eine länderübergreifende Regelung endlich gefunden werden wird.

Meine Damen und Herren,

jede Gesetzesnovelle nimmt eine Anpassung an die jeweiligen Herausforderungen vor. Mit diesem Gesetz sollen die Hochschulautonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen gestärkt werden. Das ist der Kern dieser Novelle. Gleichwohl stehen die Unileitungen unter strategischem Druck, in die Breite Forschung und Lehre zu betreiben, aber gleichzeitig auch bei den Exzellenzwettbewerben zu reüssieren. Natürlich soll die Vielfalt erhalten bleiben, aber Hochschulen müssen sich auch stärker profilieren und Profile erproben können. Die nächste Exzellenzrunde 2026 mag noch weit entfernt liegen. Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen sich die Hochschulen dafür wettbewerbsfähig aufstellen.

In der Regierungszeit von SPD und Grünen standen die Rücknahme der Studiengebühren und ein Ausbau der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten im Zentrum der Novellierung. Wir haben das Ganze als eine gemeinsame Leistung vorangebracht. Und jetzt versteifen sich die Grünen laut Pressemitteilung auf das Narrativ einer vermeintlichen Entdemokratisierung durch die NHG-Novelle. Ich jedenfalls kann nicht erkennen, wo in diesem Gesetzentwurf die in der letzten Wahlperiode von SPD und Grünen vorgenommenen Regelungen für mehr Beteiligung abgebaut werden.

Und was die in diesem Zusammenhang oft zitierte Exzellenzklausel betrifft, ist festzuhalten, dass die innerhochschulische Demokratie durch sie nicht aus den Angeln gehoben wird.

Was die Position Vizepräsidentin für Forschung und Lehre angeht, möchte ich Folgendes mit auf den Weg geben: Es ist weiterhin möglich, für Studium, Lehre und studentische Belange eine entsprechende hauptamtliche Position vorzusehen. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschulen diese Aufgaben auch weiterhin mit höchster Priorität verfolgen werden. Es liegt doch ganz klar in ihrem Eigeninteresse.

Und im Übrigen wird das NHG regelmäßig modifiziert, und Regelungen können unter anderen politischen Konstellationen wieder ganz andere Akzente setzen. Das haben wir hier schon häufig erlebt. Dies ist ganz normaler Prozess, und das geschieht in jeder Wahlperiode. Das NHG ist schließlich nicht in Stein gemeißelt.

Jetzt einmal kurz zu den Änderungsvorschlägen, die Herr Alt gerade vorgetragen hat und die fast einem Heiratsantrag an die CDU gleichkamen. Das muss ich schon sagen. Da haben Sie sich ganz schön rangeschmissen.

Sie möchten in Ihren Augen echte Autonomie für Hochschulen ermöglichen, vor allem im Bereich Organisation, Bauen, Finanzen und Personal. Sollten diese Ideen Realität werden, würde es weniger Einfluss und Kontrolle des Landes bedeuten und am Ende auch eine geringere studentische Mitbestimmung.

Sie sehen: Es gibt zum Teil konträre Interessen seitens der Opposition untereinander, aber auch der Verbände insgesamt. Wenn diese Kritiken teilweise so gegensätzlich und widersprüchlich ausfallen, dann scheint der Entwurf zum NHG eigentlich ziemlich ausgewogen zu sein.

Vielen Dank.